

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Keine Aufnahme der Bootsflüchtlinge von der „Alan Kurdi“ in Hamburg

64 Menschen hat das Rettungsschiff „Alan Kurdi“ der deutschen Organisation Sea-Eye nach eigenen Angaben seit dem 3.4.2019 an Bord. Italien und Malta verweigern die Einfahrt in ihre Häfen.

Italien hat Deutschland schriftlich aufgefordert, sich um das Rettungsschiff der deutschen Hilfsorganisation Sea-Eye zu kümmern. In einem Brief an den deutschen Botschafter schrieb der italienische Außenminister: „Ein Versuch, in italienische Hoheitsgewässer einzudringen, würde im Sinne des Artikel 19 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen eine Bedrohung für die Ordnung und Sicherheit des Staates darstellen.“

Italiens Innenminister Salvini hatte am 4.4.2019 gesagt: „Das Schiff ist deutsches Eigentum, unter deutscher Flagge, mit deutscher Besatzung.“ Deshalb müsse Deutschland sich auch darum kümmern. Das Schiff solle doch nach Hamburg fahren.

Auch die sogenannte Hilfsorganisation Seebrücke Hamburg forderte durch ihren Sprecher die Einladung der 64 Flüchtlinge nach Hamburg durch Bürgermeister Tschentscher.

Die Bundesregierung, die die EU-Kommission gebeten hat, die Koordination in dieser Angelegenheit zu übernehmen, hat sich bereits zur Aufnahme einiger Migranten von dem Schiff „Alan Kurdi“ bereit erklärt. Sie setzt sich auf EU-Ebene für einen zeitlich befristeten Mechanismus ein, um derartige Fälle der Seenotrettung künftig einfacher und schneller zu lösen. Denn bei vergleichbaren Sachverhalten ist es in der Vergangenheit erst nach tage- oder wochenlangem Ausharren auf den Schiffen zu einer Verteilung auf mehrere EU-Länder gekommen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Hamburger Senat dem zunehmenden Druck linksgrüner Aktivisten beugt und der Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen zustimmt.

Aber eine „Einladung“ der 64 Flüchtlinge nach Hamburg – wie von der Seebrücke Hamburg gefordert – würde geltendes Bundesrecht verletzen und ist daher mit allen Mitteln abzuwenden.

Deutschen Kommunen und Bundesländern ist es eben verwehrt, Fakten an bundesrechtlichen Regelungen vorbei zu schaffen. Das gilt selbstverständlich auch für solche Kommunen und Bundesländer, die dem Treiben der Aktion Seebrücke ein hohes Maß an Sympathie entgegenbringen.

Zudem gilt es zu verhindern, einen Präzedenzfall für die Verteilung derartiger Bootsflüchtlinge zu schaffen. Bei diesen „Verteilungsregelungen“ hat Deutschland stets einen überproportional hohen Anteil an Flüchtlingen erhalten. Das aber muss zukünftig vermieden werden.

Daher sollte Hamburg zukünftig Bootsflüchtlinge nur noch aufnehmen, wenn sich alle europäischen Länder – auch Ungarn und Polen – dazu bereit erklären, entsprechend einer angemessenen Quote Flüchtlinge aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir:

I. Der Senat wird aufgefordert,

einer Aufnahme von Bootsflüchtlingen zukünftig nur dann zuzustimmen, wenn es sich

- a. um eine durch die Bundesregierung organisierte Übernahme von Flüchtlingen handelt und
- b. eine angemessene Aufnahmebereitschaft aller europäischen Staaten – auch osteuropäischer Staaten wie Ungarn und Polen – erreicht ist.